

Schlegel/Engelmann (Hg.), Juris-Praxiskommentar SGB V, Saarbrücken 2008

Schlegel und *Engelmann* ist es gelungen, ein fast 50-köpfiges Autorenteam, das nahezu durchweg aus Praktikern besteht, zu koordinieren und einen konsistenten und in sich stimmigen Praxiskommentar zum gesamten SGB V vorzulegen, der einen Umfang von nahezu 3500 Seiten hat. Die Kommentierungen folgen einem einheitlichen Grundmuster: Der eigentlichen Auslegungsaufgabe des Kommentars werden sog. Basisinformationen vorangestellt. Dort werden die Textgeschichte vorgestellt, Vorgängervorschriften benannt, systematische Zusammenhänge erörtert und Hinweise auf untergesetzliche Normen erfolgen. Man hat es hier mit umfassenden Dokumentationen zu tun, die häufig für die Kommentatoren eine wahre Sysiphus-Aufgabe dargestellt haben dürften. Sie erlauben dem Nutzer des Kommentars, auch Fragestellungen zu beantworten, die möglicherweise in der Kommentierung (noch) nicht aufgetaucht sind, indem beispielsweise Zugriff auf die Gesetzesmaterialien ermöglicht wird.

Die eigentliche Kommentierung ist praxisorientiert ausgerichtet. Hier wird insbesondere die Rechtsprechung umfassend ausgewertet. Dabei entzieht es sich natürlich dem Überblick des Rezensenten, ob die Kommentierungen vollständig sind. Ein stichprobenhaftes Nachschlagen ließ aber nichts zu wünschen übrig. Dabei ist das etwa 100-seitige Stichwortverzeichnis eine gute Hilfe. Die Darstellung ist komprimiert aber gut verständlich und steuert auf das Wesentliche zu. So werden auch komplexe Dinge wie beispielsweise die Frage des Ausschlusses der Anwendbarkeit des Wettbewerbs- und Kartellrechts im Rahmen des Leistungserbringungsrechts dem Leser gut verständlich dargebracht (§ 69 Rn. 36 ff.).

Der Kommentar verbindet die Vorzüge eines gebundenen Werkes mit denen einer Loseblattkommentierung. Aktualitätsbedürfnissen wird durch eine entsprechende Online-Kommentierung Rechnung getragen. Bezieher des Kommentars erhalten einen Freischaltcode und können dementsprechend auf die jeweils aktuellsten Neuerungen der Online-Kommentierung zugreifen. Natürlich lebt dieses System davon, dass es gelingt, das Werk ständig aktuell zu halten. Hinzu kommt die in der Online-Kommentierung eröffnete Möglichkeit einer Nutzung der Hyperlinks, die einen Zugriff auf die jeweiligen Entscheidungen und den sonstigen Datenbestand der Juris-Datenbank gestattet. Diese Verbindung macht den ohnehin nicht als übertrieben zu bezeichnenden Preis von 155,00 Euro für den Kommentar zu einem unschlagbaren Angebot, insbesondere, wenn man dies mit der teilweise unbescheidenen Preisgestaltung mancher Loseblatt-Anbieter vergleicht. Dementsprechend wird dieser Praxiskommentar ohne Weiteres die Verbreitung finden, die ihm nach seinem Inhalt gebührt.

*Prof. Dr. Olaf Deinert,
Universität Göttingen*